

**Verheimlichung von Häutevorräten.**

In letzter Zeit sind, wie die Polizeikorrespondenz meldet, mehrere Fälle zur Kenntnis des Kriegsministeriums gelangt, daß selbst angesehenere Firmen größere Häutevorräte verborgen hatten und sich der Anmeldepflicht, die in der Ministerialverordnung vom 12. d., RGVl. Nr. 198, festgesetzt ist, entzogen haben. Gegen diese Firmen wird mit aller Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.